



Verwaltungsgemeinschaft

MARKT PFAFFENHOFEN a.d.ROTH GEMEINDE HOLZHEIM

Abwasserzweckverband „Mittleres Rothtal“ Pfaffenhofen

NEUIGKEITEN AUS PFAFFENHOFEN UND HOLZHEIM

Freitag, 17. September 2021/Nr. 37

Verwaltungsgemeinschaft

Regionale Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien für die Jahre 2018 – 2020 Markt Pfaffenhofen und Gemeinde Holzheim

Der Markt Pfaffenhofen und die Gemeinde Holzheim möchten die Bürgerinnen und Bürger über den aktuellen Stand der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien im Gemeindegebiet informieren und die grundlegenden Zahlen der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Die unten angegebenen Zahlen beziehen sich jeweils auf ein Kalenderjahr.

Markt Pfaffenhofen

	2018	2019	2020
Anzahl Stromerzeugungsanlagen nach EEG (Biomasse, Solar, Wasserkraft)	639	653	673
inst. Leistung [kW(p)]	14.494	14.610	14.794
Einspeisung [kWh]	19.773.411	19.792.397	20.232.785
Eigenverbrauch [kWh]	494.073	545.597	540.387
Stromverbrauch gesamt im Gemeindegebiet [kWh]	17.178.393	17.071.323	17.279.110

Gemeinde Holzheim

	2018	2019	2020
Anzahl Stromerzeugungsanlagen nach EEG			
(Biomasse, Solar)	145	159	173
inst. Leistung [kW(p)]	1.957	2.090	2.216
Einspeisung [kWh]	4.207.897	4.453.958	4.654.377
Eigenverbrauch [kWh]	65.344	69.885	79.829
Stromverbrauch gesamt im Gemeindegebiet [kWh]	4.045.598	4.047.578	4.002.625

Termine

Tafelladen-Öffnungszeiten

Der Tafelladen in Weißenhorn, Hauptstr. 25, hat folgende Öffnungszeiten:

Mittwoch 15:00 - 17:00 Uhr,

Freitag 15:00 - 17:00 Uhr

Normaler Tafelladenbetrieb mit Zeitkärtchen. Zutritt maximal 4 Personen unter Einhaltung der gültigen Hygienebedingungen.

Wochenmarkt

Besuchen Sie unseren Pfaffenhofener Wochenmarkt!

Sie erwartet ein vielfältiges Angebot an Obst, Gemüse, Kartoffeln, Eiern, Honig, Wurst und Käse.

Der Wochenmarkt findet mittwochs von 14.30 - 17.30 Uhr auf dem Rathausplatz statt.

Bitte unterstützen Sie ebenfalls bei Ihren Einkäufen und Aufträgen die einheimischen Geschäfte und Betriebe. Wohnortnahe Versorgung ist ein Teil unserer Lebensqualität.

Notrufnummern

Notruf, Feuerwehr 112 (kostenlos)

Polizei 110 (kostenlos)

Ärztlicher

Bereitschaftsdienst 116 117

Die kostenlose Rufnummer für ärztliche Hilfe außerhalb der Praxisöffnungszeiten.

Krankentransport 08282 - 19 222

BÜRGERSERVICE

Rathäuser

Öffnungszeiten:

Pfaffenhofen

Montag bis Freitag 9-12 Uhr
 Mittwoch zusätzlich 15-17 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 15-18 Uhr

T 07302 96 00-0 · F 07302 96 00-96

rathaus@vg-pfaffenhofen.de · www.markt-pfaffenhofen.de

Holzheim

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 9-12 Uhr
 Montag zusätzlich 17-18 Uhr
 Mittwoch zusätzlich 17-19 Uhr

Dienststunden Bürgermeister:

Sprechstunde Bürgermeister nach vorheriger Telefonvereinbarung

T 07302 63 83 · F 07302 7 59

info@holzheim-nu.de · www.holzheim-nu.de

Abwasserzweckverband „Mittleres Rothtal“ Pfaffenhofen

Kläranlage: T 07302 91 95 51

Zweckverband zur Wasserversorgung**„Rauher-Berg-Gruppe“**

Wasserwerk: T 07302 51 94 oder 0160 5 35 52 16 / 0160 5 35 52 17

„Pfaffenhofen hilft“**Spendenkonten:**

VR-Bank Neu-Ulm eG:

IBAN DE19 7306 1191 0003 2999 96 · BIC GENODEF1NU1

Sparkasse Neu-Ulm-Illertissen:

IBAN DE24 7305 0000 0430 9036 66 · BIC BYLADEM1NUL

Bitte geben Sie im Verwendungszweck Ihre Anschrift für die Spendenbescheinigung an, die Bescheinigung erhalten Sie ohne Aufforderung zum Jahresende.

„Holzheim hilft“**Spendenkonto:**

VR-Bank Neu-Ulm eG:

IBAN DE 82 7306 1191 0003 6461 22 · BIC GENODEF1NU1

Bitte geben Sie im Verwendungszweck Ihre Anschrift für die Spendenbescheinigung an, die Bescheinigung erhalten Sie ohne Aufforderung zum Jahresende.

Gemeindebücherei (Schulstr. 21)

T 07302 92 01 98

Öffnungszeiten (nicht in den Ferienzeiten)

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag
 09.30 Uhr bis 12.30 Uhr, 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Apotheken-Notdienst

0800 002 28 33 (aus dem Festnetz kostenlos)

22 8 33 (per Handy, max. 69 Cent/Minute)

Öffnungszeiten der Deponien**Markt Pfaffenhofen****Wertstoffhof in Pfaffenhofen (ganzjährig)****Freitag von 15 Uhr – 18 Uhr (April - Oktober)**

Freitag von 14 Uhr – 17 Uhr (November - März)

Samstag von 9 Uhr – 12 Uhr

Die Gebühr für die Entsorgung von selbst angeliefertem Bauschutt beim Wertstoffhof beträgt bei 250 kg 20,00 €. Die Mindestgebühr pro Anlieferung beträgt bei Mengen bis zu 25 kg 2,00 €.

Öffnungszeiten der Grüngutdeponie Berg**vom 01.01. bis 28./29.02.**

Jeden ersten Samstag im Monat von 14 Uhr bis 16 Uhr

vom 01. bis 23.03.

Jeden Samstag im Monat

von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 16 Uhr

vom 24.03. bis 31.10.

Mittwoch von 15 Uhr bis 18 Uhr

Freitag von 15 Uhr bis 18 Uhr

Samstag von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 16 Uhr

vom 01.11. bis 30.11.

Jeden Samstag im Monat

von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 16 Uhr

vom 01.12. bis 31.12.

Jeden ersten Samstag im Monat von 14 Uhr bis 16 Uhr

Witterungsbedingte Änderungen der Öffnungszeiten werden vorbehalten. Bitte daher die Veröffentlichungen beachten.

Öffnungszeiten**Grüngut und Wertstoffhof Gemeinde Holzheim**

Samstag: 09:00 – 12:00 und 14:00 – 16:00 Uhr
 Dezember bis Februar nur ungerade Woche

Mittwoch: 16:00 – 18:00 Uhr April – Oktober
 15:00 – 17:00 Uhr November

Die Zahlen aus beiden Gemeinden zeigen, dass der Zubau von Stromerzeugungsanlagen aktuell nur in geringem Umfang erfolgt. Dadurch steigt die installierte Leistung sowie die eingespeiste Strommenge nur langsam. Aber auch der steigende Eigenverbrauch führt zu einer nur geringen Erhöhung der eingespeisten Strommenge. Der Stromverbrauch im Gemeindegebiet ändert sich im dargestellten Zeitraum nur unwesentlich. Auch ein pandemiebedingter Strommehrverbrauch kann nicht festgestellt werden. Positiv ist zu sehen, dass die im Gemeindegebiet von Pfaffenhofen sowie Holzheim erzeugte Strommenge den jeweiligen Stromverbrauch übersteigt. Damit können sich die beiden Gemeinden – zumindest bilanziell – vollständig selbst versorgen.

Neue Internetplattform für Bauplatzinteressenten gestartet

Um unseren Bürgerinnen und Bürgern moderne und innovative Kommunikationsprozesse anzubieten sowie um die rechtlichen Rahmenbedingungen einhalten zu können, haben wir uns entschieden, den gesamten Prozess der Bauplatzvermarktung zu digitalisieren. Die Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhofen nutzt hierzu künftig die Plattform BAUPILOT.

Um bei neuen Informationen zu aktuellen und zukünftigen Baugebieten und Baugrundstücken berücksichtigt zu werden, laden wir Sie ein, sich über die Plattform BAUPILOT auf unsere kommunale Interessentenliste einzutragen.

Hierzu gehen Sie bitte wie folgt vor:

1. Internetseite www.baupilot.com aufrufen.
2. Ort (Pfaffenhofen oder Holzheim) in die Suche eingeben.
3. Das entsprechende Wappen anklicken oder beim Umkreis „direkt“ auswählen und die Suche ausführen.
4. Rechts unterhalb des Kartenausschnittes den Button „In Interessentenliste eintragen“ anklicken.
5. „Jetzt registrieren“ anklicken oder falls bereits geschehen, direkt anmelden.

Ihre Daten können Sie nun selbstständig verwalten und aktualisieren. Sie können sich auch in mehrere Interessentenlisten eintragen. Z.B. Markt Pfaffenhofen, Holzheim, usw.

Sobald es Neuigkeiten über Bauplätze in den Orten gibt, für welche Sie sich in die Interessentenliste eingetragen haben, können wir Sie direkt und rechtzeitig über die Internetplattform informieren.

Dr. Sebastian Sparwasser
Erster Bürgermeister
Markt Pfaffenhofen a.d. Roth

Thomas Hartmann
Erster Bürgermeister
Gemeinde Holzheim

Amtstag der Notare

Sprechtage der Notare in Pfaffenhofen

Liebe Notariatskunden aus dem Bereich Pfaffenhofen/Holzheim !

Unser Sprechtag findet jeden Donnerstagnachmittag ab 14:00 Uhr im Gebäude des Rathauses statt (Kirchplatz 6, (Sitzungssaal 1. OG), 89284 Pfaffenhofen).

Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung mit unserer Kanzlei Insel 2 (Brückenhaus), 89231 Neu-Ulm
Telefon 0731/974500
oder E-Mail:
info@notare-lutz-weber.de

Herzlichst, Ihre Notare Dr. Alexander Lutz und Stefanie Weber

Notdienst der Apotheken

Samstag, 18.09.2021

Marien-Apotheke
Marktstr. 2
89335 Ichenhausen
Tel: 08223 / 3460

Brunnen-Apotheke
Memminger Str. 19
89287 Bellenberg
Tel: 07306 / 96100

Sonntag, 19.09.2021

Apotheke Stadtpassage
Hauptstr. 11
89250 Senden
Tel: 07307 / 4053

St. Cosmas-Apotheke
Hauptstr. 13 A
89233 Neu-Ulm
Tel: 0731 / 719388



Impressum

Verlag:

NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77
89073 Ulm
T 0731 156 681 · F 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de
www.nak-verlag.de

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhofen
Kirchplatz 6
89284 Pfaffenhofen
T 07302 96 00-0 · F 07302 96 00-96

Verantwortliche:

Markt Pfaffenhofen: Dr. Sebastian Sparwasser
1. Bürgermeister oder seine Vertreter im Amt
(Amtlicher Teil)
Gemeinde Holzheim: Thomas Hartmann
1. Bürgermeister oder seine Vertreter im Amt
(Amtlicher Teil)

Pfarrer Reinfried Rimmel, T 07302 9 60 60
(katholische Kirchennachrichten)

Pfarrer Andreas Erstling, Weißenhorn, T 07309 35 68
(evangelische Kirchennachrichten)

Verantwortlich für die Vereinsnachrichten sind die jeweiligen Vereine und Organisationen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Stefan Schaumburg
Frauenstraße 77
89073 Ulm

Druck:

Südwest Presse Media Service GmbH
Druckstandort Münsingen
Gutenbergstraße 1
72525 Münsingen

**Gemeindebücherei**

Liebe Leser, nach den Sommerferien darf wieder ausgeliehen werden:

- Riley, L.: "Die verschwundene Schwester" (Bd.7)
- Wells, B.: "Hard Land" (Roman)
- Kerkeling, H.: "Pforten vom Tisch! - Meine Katzen, andere Katzen und ich"
- „Glücksorte in und um Ulm“ (Reiseführer)
- „Faszination Allgäuer Alphütten - Alpen und Hütten erleben“ (Reiseführer)
- „Bodensee- und Deutschlandreiseführer“ verschiedenster Art

Auf viele Besuche freut sich Kerstin Hauke

Öffnungszeiten

Dienstag, 09.30 Uhr bis 12.30 Uhr, 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch, 09.30 Uhr bis 12.30 Uhr, 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag, 09.30 Uhr bis 12.30 Uhr, 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Bücherei hat eine neue Telefonnummer: 07302/ 9226408
Bitte beachten:
Der Besuch der Bücherei ist nur unter Einhaltung der 3G-Regel möglich!

Stellenausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhofen a.d. Roth bietet zum 01.09.2022 einen

**Ausbildungsplatz zum Verwaltungsfachangestellten
(m/w/d)**

in der Fachrichtung Kommunalverwaltung an.

Ihr Profil

- guter Realschulabschluss oder vergleichbarer Abschluss
- Interesse an Büro- und Verwaltungsarbeiten sowie im Bereich EDV
- Teamfähigkeit und Engagement
- Hohes Maß an Leistungsbereitschaft und Zuverlässigkeit
- ausgeprägte Sozialkompetenz und gutes Allgemeinwissen

Wir bieten

- eine dreijährige fundierte und vielseitige Ausbildung
- anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgaben in verschiedenen Fachbereichen
- sehr gute Übernahmechancen nach der Ausbildung
- tarifgerechte Ausbildungsvergütung nach dem TVAöD (erstes Ausbildungsjahr 1.068,26 €, zweites Ausbildungsjahr 1.118,20 €, drittes Ausbildungsjahr 1.164,02 €)

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (mit den letzten beiden Schulzeugnissen) bis spätestens 18.10.2022 an die Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhofen, Personalamt, Kirchplatz 6, 89284 Pfaffenhofen a.d. Roth oder per E-Mail an personalamt@vg-pfaffenhofen.de. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an den Geschäftsstellenleiter Herr Müller unter der Tel.-Nr. 07302/9600-12.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

MARKT PFAFFENHOFEN**Bau- und Umweltausschusssitzung**

am Montag, 20. September 2021 um 19:00 Uhr
findet im Sitzungssaal Pfaffenhofen,
Kirchplatz 6, 89284 Pfaffenhofen an der Roth
eine öffentliche Sitzung des Bau- und
Umweltausschusses statt.

Tagesordnung

1. Beratung und Beschlussfassung: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Flur-Nr. 211/12 Gem. Pfaffenhofen
2. Beratung und Beschlussfassung: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flur-Nr. 211/19 Gem. Pfaffenhofen
3. Beratung und Beschlussfassung: Antrag auf nachträgliche Genehmigung eines Poolhauses und eines Wintergartens auf dem Grundstück Flur-Nr. 335 Gem. Pfaffenhofen
4. Beratung und Beschlussfassung: Nutzungsänderung von einem Gastraum II in einen Wohnraum „offenes Wohnen“ auf dem Grundstück Flur-Nr. 87/5 Gem. Pfaffenhofen
5. Beratung und Beschlussfassung: Ersatzpflanzung für einen Teil der bestehenden Lindenbäume entlang des Straßenbegleitgrünstreifens in der Volkertshofener Straße

Zu dieser Sitzung ist die Bürgerschaft recht herzlich eingeladen.

Pfaffenhofen, den 09.09.2021
Dr. Sebastian Sparwasser
Erster Bürgermeister

**Einladung zur Neuwahl der Kommandanten
der Freiwilligen Feuerwehr Kadeltshofen
am 08.10.2021**

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Kadeltshofen steht die Neuwahl des Kommandanten und seines Stellvertreters an.

Aus diesem Anlass findet am

Freitag, 08.10.2021, 19.30 Uhr,

im Feuerwehrgerätehaus Kadeltshofen, Silheimer Weg 2, eine Dienstversammlung für die Freiwillige Feuerwehr Kadeltshofen statt, zu der alle Feuerwehrdienst leistenden Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Kadeltshofen recht herzlich eingeladen werden.

Die aktuellen Coronaregeln sind zu beachten. Insbesondere auf die 3G-Regel wird hingewiesen.

Dr. Sebastian Sparwasser
Erster Bürgermeister

Gemeinde – Markt – Stadt

Markt Pfaffenhofen a.d.Roth

Verwaltungsgemeinschaft

Pfaffenhofen a.d.Roth

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Bundestagswahl

1. Am **26. September 2021** findet die **Bundestagswahl** statt.

Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Der Markt

- bildet **einen Wahlbezirk**. Der **Wahlraum** befindet sich in / im

Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums

Der Wahlraum ist barrierefrei nicht barrierefrei.

- ist in folgende **Zahl** **Wahlbezirke** eingeteilt:

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum		
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei	
			ja	nein
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- ist in **Zahl** **7** **allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom **Datum** **16.08.2021** bis **Datum** **05.09.2021** übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der**

Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

- ist in **Zahl** **Sonderwahlbezirk(e)** eingeteilt, und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift des Sonderwahlbezirks / der Sonderwahlbezirke, barrierefrei ja / nein

3. Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um

Uhrzeit
15:30 Uhr

 im Rathaus Pfaffenhofen, Kirchplatz 6, 89284 Pfaffenhofen a.d.Roth und in der Hermann-Köhl-Schule, Schulstraße 21, 89284 Pfaffenhofen a.d.Roth

Bezeichnung und genaue Anschrift des Auszählungsraums / der Auszählungsräume

Briefwahlbezirke 111 und 113 im Rathaus Pfaffenhofen
Briefwahlbezirke 112 und 114 in der Hermann-Köhl-Schule

zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
 - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

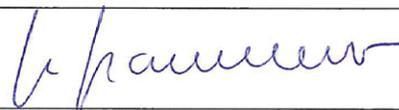
7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Datum

08.09.2021



Unterschrift

Gemeinde – Markt – Stadt

Holzheim und Pfaffenhofen a.d.Roth

Verwaltungsgemeinschaft

Pfaffenhofen a.d.Roth

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags (Eintragungsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

1. Das **Wählerverzeichnis** für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

der Gemeinde / des Marktes / der Stadt

Gemeinde – Markt – Stadt

der Eintragungsbezirke
der Gemeinde / des Marktes / der Stadt

Gemeinde – Markt – Stadt

Holzheim und Pfaffenhofen a.d.Roth

wird am **Freitag, 24. September, Montag, 27. September und Dienstag, 28. September 2021,**

während der Dienststunden

von Uhr bis Uhr,

bei / in / im

Rathaus / Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nummer ¹⁾

Rathaus Pfaffenhofen, Kirchplatz 6, 89284 Pfaffenhofen a.d.Roth
Zimmer 5 (barrierefrei)

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten.**

Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. **Zur Eintragung in die Eintragungsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen, wer**

a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder**

b) einen Eintragungsschein hat

und stimmberechtigt ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Freitag, 24. September bis spätestens Dienstag, 28. September 2021 schriftlich** Einspruch einlegen.

Am **Freitag, 24. September, Montag, 27. September und Dienstag, 28. September 2021** kann der Einspruch auch durch Erklärung zur **Niederschrift**

bei / in / im

Rathaus / Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nummer

Rathaus Pfaffenhofen, Kirchplatz 6, 89284 Pfaffenhofen a.d.Roth
Zimmer 4

eingelegt werden.

4. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.

Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum aufzusuchen, gemäß Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz auf dem Eintragungsschein eine **Hilfsperson** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern.

Briefliche Eintragung (Briefwahl) ist nicht möglich.

5. Einen **Eintragungsschein** erhält **auf Antrag**, wer

5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimmberechtigt** ist,

5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimmberechtigt** ist und

- a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 23. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 28. September 2021) versäumt hat,
- b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde / der Markt / die Stadt von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

6. Der Eintragungsschein kann **bis zum Ende der Eintragsfrist, 27. Oktober 2021,**

Uhrzeit
17:00 Uhr ²⁾ ,

bei / in / im

Rathaus / Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nummer

Rathaus Pfaffenhofen, Kirchplatz 6, 89284 Pfaffenhofen a.d.Roth
Zimmer 5

schriftlich, elektronisch (auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

Stimmberechtigte mit einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht.

Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragsfrist,

27. Oktober 2021,

Uhrzeit
17:00 Uhr

²⁾, ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.

8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde / Stadt vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Datum
08.09.2021


Unterschrift

¹⁾ Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn die Einsichtnahme an mehreren Stellen möglich ist, diese und die jeder Stelle zugewiesenen Gemeindeteile oder die Nummern der Eintragsbezirke angeben.

²⁾ Da die zeitliche Begrenzung für die letztmögliche Antragstellung nach § 24 Abs. 4 Landeswahlordnung bei Volksbegehren nicht gilt, kann der Eintragungsschein am letzten Eintragungstag bis zum Ende der von der Gemeinde / Stadt nach § 79 Abs. 2 Landeswahlordnung festgelegten Eintragszeit **beantragt und erteilt** werden (§ 77 Abs. 2 Satz 3 Landeswahlordnung).

Mitteilung an die Vereine

Im Zuge der Neugestaltung unserer Homepage möchten wir gerne auch wieder die Kontakte und Ansprechpartner der Vereine aufführen.

Hierzu benötigen wir von Ihnen eine datenschutzrechtliche Einverständniserklärung. Dieses Formular können Sie gerne bei uns anfordern.

Sofern Sie weiterhin Interesse an einer Listung auf der Webseite des Marktes haben, würden wir Sie bitten, sich an uns zu wenden.

Tel.: 0 73 02 / 96 00-15

nicole.haugg@vg-pfaffenhofen.de



Christbäume gesucht

Der Bauhof des Marktes Pfaffenhofen sucht für die kommende Advents- und Weihnachtszeit Christbäume zur Aufstellung auf öffentlichen Plätzen sowie in Schulen, Kindergärten und Friedhöfen.

Falls Sie in Ihrem Garten einen geeigneten Baum stehen haben und diesen spenden möchten, wenden Sie sich bitte an unseren Mitarbeiter Herrn Treu (Tel. 0172/1751479 oder E-Mail bauhof@vg-pfaffenhofen.de).

Information zur Reinigungspflicht an öffentlichen Straßen

In regelmäßigen Abständen möchte die Verwaltung auf die durch Verordnung den Bürgerinnen und Bürgern auferlegte Reinigungspflicht der öffentlichen Straßen hinweisen.

Wie oft muss gereinigt werden?

Grundsätzlich hat die Reinigung der öffentlichen Gehbahnen und Straßenflächen nach Bedarf zu erfolgen.

Was?

Der Begriff „öffentliche Straßen“ umfasst alle öffentlich gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen. Zu den Bestandteilen zählen auch Gehwege, Radwege und gemeinsame Geh- und Radwege.

Wo?

Gereinigt werden müssen alle an das eigene Grundstück angrenzenden öffentlichen Straßen bis zur Fahrbahnmitte. Entlang der Hauptstraße und in der Hermann-Köhl-Straße von der Kreuzung Hauptstraße bis zur Einmündung Marienfriedstraße müssen die Fahrbahnränder sowie die Abflussrinnen nicht gereinigt werden.

Wer?

Grundsätzlich ist der Grundstückseigentümer, auch wenn er das Haus nicht selbst bewohnt, in der Pflicht. Die Mieter sind hierzu nur dann verpflichtet, wenn dies mit dem Hauseigentümer vertraglich geregelt ist.

Was sind die Folgen bei Verletzung der Reinigungspflicht?

Wer die von ihm zu reinigenden öffentlichen Flächen nicht oder

unzureichend reinigt begeht eine Ordnungswidrigkeit und muss unter Umständen mit einer Geldbuße rechnen.

Ereignet sich ein Unfall (z.B. wegen nassem Laub auf dem Gehweg), muss der verantwortliche Hauseigentümer oder gegebenenfalls Mieter darüber hinaus für den entstandenen Schaden aufkommen und eventuell Schmerzensgeld zahlen.

Im Interesse der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer möchten wir Sie gerne bitten, die obigen Hinweise zu beachten.

Die Reinigungs- und Sicherheitsverordnung kann heruntergeladen werden unter:

www.markt-pfaffenhofen.de -> Bürgerservice -> Ortsrecht -> Verordnungen

Neue Bushaltestelle in Erbishofen

Zum Beginn des neuen Schuljahrs konnte eine zusätzliche Bushaltestelle eingerichtet werden. Diese befindet sich in Erbishofen beim alten Feuerwehrhaus.

Die Busse verkehren nur an Schultagen.

Die Abfahrten sind:

Haltestelle	Uhrzeit
Erbishofen	6.54
Berg, An der Halde	6.59
Roth	7.01
Pfaffenhofen, R.-Diesel-Str.	7.04
-Espach	7.05
-Kirche	7.06
-Sonnhalde	7.07
Diepertshofen	7.09
Kuttenthalmühle	7.10
Attenhofen, Kellerstraße	7.11
-Lettenstraße	7.12
Hegelhofen	7.13
Weißenhorn, Krankenhaus	7.14
-Günzburger Straße	7.15
-Bahnhof (Steig 6)	7.17
-Realschule	7.21
-Birkenweg	7.27

Haltestelle	Uhrzeit
Weißenhorn, Bf (Steig 6)	13.10
-Realschule	13.11
-Altstadt	13.12
-Birkenweg	13.15
-St.-Johannis-Straße	13.20
-Krankenhaus	13.21
Hegelhofen	13.22
Attenhofen, Lettenstraße	13.24
-Kellerstraße	13.25
Erbishofen	13.29
Weiter Richtung Ulm	

Genauere Auskünfte sind erhältlich unter www.ding.eu

GEMEINDE HOLZHEIM

Information zur Reinigungspflicht an öffentlichen Straßen

In regelmäßigen Abständen möchte die Verwaltung auf die durch Verordnung den Bürgerinnen und Bürgern auferlegte Reinigungspflicht der öffentlichen Straßen hinweisen.

Wie oft muss gereinigt werden?

Grundsätzlich hat die Reinigung der öffentlichen Gehbahnen und Straßenflächen einmal wöchentlich zu erfolgen.

Was?

Der Begriff „öffentliche Straßen“ umfasst alle öffentlich gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen. Zu den Bestandteilen zählen auch Gehwege, Radwege und gemeinsame Geh- und Radwege.

Wo?

Gereinigt werden müssen alle an das eigene Grundstück angrenzenden öffentlichen Straßen bis zur Fahrbahnmitte. Anlieger der Staatsstraße St 2021 müssen einen ein Meter breiten Streifen entlang der Grundstücksgrenze reinigen.

Wer?

Grundsätzlich ist der Grundstückseigentümer, auch wenn er das Haus nicht selbst bewohnt, in der Pflicht. Die Mieter sind hierzu nur dann verpflichtet, wenn dies mit dem Hauseigentümer vertraglich geregelt ist.

Was sind die Folgen bei Verletzung der Reinigungspflicht?

Wer die von ihm zu reinigenden öffentlichen Flächen nicht oder unzureichend reinigt begeht eine Ordnungswidrigkeit und muss unter Umständen mit einer Geldbuße rechnen.

Ereignet sich ein Unfall (z.B. wegen nassem Laub auf dem Gehweg), muss der verantwortliche Hauseigentümer oder gegebenenfalls Mieter darüber hinaus für den entstandenen Schaden aufkommen und eventuell Schmerzensgeld zahlen.

Im Interesse der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer möchten wir Sie gerne bitten, die obigen Hinweise zu beachten.

Die Reinigungs- und Sicherungsverordnung kann heruntergeladen werden unter:

www.holzheim-nu.de -> Bürger-Info -> Satzungen & Verordnungen



Fundtieranzeige

Am 07.09.2021 wurde in Holzheim ein Kännchen gefunden.

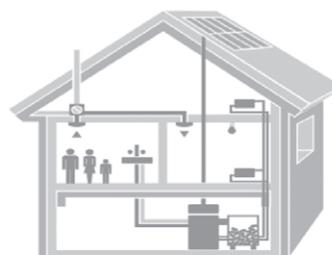
Das Tier kann von den Besitzern im Tierheim Weißhorn abgeholt werden.

Die Wahlbekanntmachung für Holzheim finden Sie ab Seite 12 !



Regionale Energieagentur Ulm
Kostenfreie Energieberatung im Rathaus
www.regionale-energieagentur-ulm.de

Energieberatung Gemeinde Holzheim



Voller Energie - Für Sie

Neutrale, kostenlose und individuelle

Beratung in Ihrem Rathaus Holzheim

zu

- Energieeffizienz im Haushalt
- Energieeffizienz bei Bestands- und Neubauten
- Förderprogrammen, erneuerbaren Energien, Verordnungen und Gesetze

Mittwoch, 22. September 2021

von 17:00 bis 19:00 Uhr

WICHTIG: max. 2 Personen pro Beratung und mit Mundschutz

Wir bitten um Anmeldung bis zum 20. September 2021.

Ansprechpartner in Ihrem Rathaus:

Frau Kling

Telefon: 07302-6383

Kooperationspartner der Gebäude-Energieberatung:
Regionale Energieagentur Ulm gGmbH

Die Gesellschaft der Kreise: Ulm, Alb-Donau und Neu-Ulm

Gemeinde – Markt – Stadt
Gemeinde Holzheim

Verwaltungsgemeinschaft
Pfaffenhofen a.d.Roth

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Bundestagswahl

1. Am **26. September 2021** findet die **Bundestagswahl** statt.

Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Gemeinde

bildet **einen Wahlbezirk**. Der **Wahlraum** befindet sich in / im

Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums
Turnhalle 1, Grundschule, Schulstraße 32, 89291 Holzheim

Der Wahlraum ist barrierefrei nicht barrierefrei.

ist in folgende **Wahlbezirke** eingeteilt:

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum		
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei	
			ja	nein
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

ist in **allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom bis übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

ist in **Sonderwahlbezirk(e)** eingeteilt, und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift des Sonderwahlbezirks / der Sonderwahlbezirke, barrierefrei ja / nein

3. Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um

Uhrzeit
15:30 Uhr

 in der Turnhalle 2, Grundschule, Schulstraße 32, 89291 Holzheim

Bezeichnung und genaue Anschrift des Auszählungsraums / der Auszählungsräume
--

zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
- b) durch Briefwahl
teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Datum
08.09.2021


Unterschrift

Gemeinde – Markt – Stadt

Holzheim und Pfaffenhofen a.d.Roth

Verwaltungsgemeinschaft

Pfaffenhofen a.d.Roth

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags (Eintragungsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

1. Das **Wählerverzeichnis** für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

der Gemeinde / des Marktes / der Stadt

Gemeinde – Markt – Stadt

der Eintragungsbezirke
der Gemeinde / des Marktes / der Stadt

Gemeinde – Markt – Stadt

Holzheim und Pfaffenhofen a.d.Roth

wird am **Freitag, 24. September, Montag, 27. September und Dienstag, 28. September 2021,**

während der Dienststunden

von Uhr bis Uhr,

bei / in / im

Rathaus / Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nummer ¹⁾

Rathaus Pfaffenhofen, Kirchplatz 6, 89284 Pfaffenhofen a.d.Roth
Zimmer 5 (barrierefrei)

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten.**

Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. **Zur Eintragung in die Eintragungsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen, wer**

a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder**

b) einen Eintragungsschein hat

und stimmberechtigt ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Freitag, 24. September bis spätestens Dienstag, 28. September 2021 schriftlich** Einspruch einlegen.

Am **Freitag, 24. September, Montag, 27. September und Dienstag, 28. September 2021** kann der Einspruch auch durch Erklärung zur **Niederschrift**

bei / in / im

Rathaus / Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nummer

Rathaus Pfaffenhofen, Kirchplatz 6, 89284 Pfaffenhofen a.d.Roth
Zimmer 4

eingelegt werden.

4. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.

Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum aufzusuchen, gemäß Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz auf dem Eintragungsschein eine **Hilfsperson** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern.

Briefliche Eintragung (Briefwahl) ist nicht möglich.

5. Einen **Eintragungsschein** erhält **auf Antrag**, wer

5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimmberechtigt** ist,

5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimmberechtigt** ist und

- a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 23. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 28. September 2021) versäumt hat,
- b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde / der Markt / die Stadt von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

6. Der Eintragungsschein kann **bis zum Ende der Eintragsfrist, 27. Oktober 2021,**

Uhrzeit
17:00 Uhr ²⁾ ,

bei / in / im

Rathaus / Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nummer

Rathaus Pfaffenhofen, Kirchplatz 6, 89284 Pfaffenhofen a.d.Roth
Zimmer 5

schriftlich, elektronisch (auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

Stimmberechtigte mit einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht.

Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragsfrist,

27. Oktober 2021,

Uhrzeit
17:00 Uhr

²⁾, ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.

8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde / Stadt vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Datum
08.09.2021


Unterschrift

¹⁾ Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn die Einsichtnahme an mehreren Stellen möglich ist, diese und die jeder Stelle zugewiesenen Gemeindeteile oder die Nummern der Eintragsbezirke angeben.

²⁾ Da die zeitliche Begrenzung für die letztmögliche Antragstellung nach § 24 Abs. 4 Landeswahlordnung bei Volksbegehren nicht gilt, kann der Eintragungsschein am letzten Eintragungstag bis zum Ende der von der Gemeinde / Stadt nach § 79 Abs. 2 Landeswahlordnung festgelegten Eintragszeit **beantragt und erteilt** werden (§ 77 Abs. 2 Satz 3 Landeswahlordnung).

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Pfarreiengemeinschaft Pfaffenhofen

18.09.2021 – 26.09.2021

Samstag 18.09. Hl. Lambert, Bischof von Maastricht, Glaubensbote

Holzheim	17.00	Rosenkranz
Beuren	18.00	Rosenkranz
Beuren	18.30	Heilige Messe, Intention f. Elisabeth und Josef Rueß mit Sohn Franz / Katharina und Johann Lorych und Angehörige
Pfaffenhofen	18.00	Rosenkranz
Pfaffenhofen	18.30	Heilige Messe, Intention f. Lebende und Verstorbene Bischof, Hefe, Hurler und Kröhn / Xaver Häusler (Jahresmesse) / Markus Zender
Remmelthshofen	18.30	Heilige Messe

Sonntag 19.09. 25. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Kollekte für die Gemeinde vor Ort

Pfaffenhofen	09.30	Rosenkranz
Pfaffenhofen	10.00	Pfarrgottesdienst für die Lebenden und Verstorbenen der Pfarreiengemeinde, Intention f. Familien Maucher und Stetter / Karl Jahn und Familienangehörige / Josef und Maria Stölzle, Eltern und Geschwister / Mechthilde, Anton und Horst Wuchenauer und Lotte Gilg, Antonie Gröger
	11.00	Heilige Messe, Bergmesse Steibis
Holzheim	18.30	Heilige Messe

Montag 20.09. Hl. Andreas Kim Tae-gon u. hl. Paul Chong Hasang und Gefährten

Pfaffenhofen	18.00	Rosenkranz
Pfaffenhofen	18.30	Heilige Messe, Intention f. Maria und Johann Stempfle und Frieda und Herrmann Schmucker / Maria Eberle

Dienstag 21.09. Hl. Matthäus, Apostel u. Evangelist

Pfaffenhofen	18.00	Rosenkranz
Pfaffenhofen	18.30	Heilige Messe

Mittwoch 22.09. Hl. Mauritius und Gefährten, Märtyrer

Holzheim	08.30	Heilige Messe
Roth	18.00	Rosenkranz
Roth	18.30	Heilige Messe, Intention f. Maria Enderle / Anna, Josef und Xaver Mayer
Niederhausen	18.30	Heilige Messe, Intention f. Verstorbene Eltern und Bruder

Donnerstag 23.09.

Remmelthshofen	18.00	Rosenkranz
Remmelthshofen	18.30	Heilige Messe, Intention f. Familien Hagemoser-Fischer-Bieber / zu jener Leiden im Leidensgarten Gethsemane
Beuren	18.30	Heilige Messe

Freitag 24.09. Hl. Rupert und hl. Virgil, Bischöfe von Salzburg, Glaubensboten

Pfaffenhofen	09.00	Heilige Messe
Holzheim	18.00	Beichtgelegenheit
Holzheim	18.30	Heilige Messe
Pfaffenhofen	18.30	Anbetung

Samstag 25.09. Hl. Nikolaus von Flüe, Einsiedler, Friedenstifter

Beuren	16.00	Rosenkranz
Holzheim	17.00	Rosenkranz
Pfaffenhofen	18.00	Rosenkranz
Pfaffenhofen	18.30	Heilige Messe
Remmelthshofen	18.00	Rosenkranz
Remmelthshofen	18.30	Heilige Messe, Intention f. Gertrud Zeller / Joachim Egger / Hildegund Fahrenschoen

Sonntag 26.09. 26. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Beuren	08.45	Pfarrgottesdienst für die Lebenden und Verstorbenen der Pfarreiengemeinde, Patrozinium, Intention f. Albertine Braun (Jahresmesse) / Marlies Stetter / Karl und Franziska Stölzle, Cosmas und Viktoria Stölzle und Geschwister
Pfaffenhofen	09.30	Rosenkranz
Pfaffenhofen	10.00	Heilige Messe, Intention f. Anna Ott (gest. Jahrtag) / Maria Rueß und Angehörige / für die armen Seelen
Holzheim	10.00	Heilige Messe, Intention f. Thomas Weiß, Ursula Petermann und Angehörige und Magdalena Kaufmann / Rupert Kurz und Angehörige / Rosa Keller mit Eltern / Volker und Johannes Mezger und Martin Stadler
Pfaffenhofen	16.00	Heilige Messe, Einführung Pater Jonas Schreyer

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritassonntag

Liebe Schwestern und Brüder!

Unter dem Motto „Neue Normalität gestalten: #Das Machen Wir Gemeinsam“

setzt sich die aktuelle Kampagne der Caritas mit den Folgen der Pandemie auseinander.

Dabei will sie den Blick bewusst nach vorne richten. Immer wieder wurden durch die Pandemie soziale Fragen offengelegt.

Nicht nur das Netz sozialer Sicherung wird zu überprüfen sein. Auch die ungleich verteilten Bildungschancen haben sich in den vergangenen Monaten deutlich gezeigt. Eine der Forderungen lautet deshalb: „Niemand darf sozial abstürzen!“

Mit der Forderung „Gute Pflege ist Menschenrecht!“ möchte die Caritas unterstreichen, dass wir als gesamte Gesellschaft dafür Sorge tragen, wie wir die Pflegebedingungen für Pflegende und Gepflegte verbessern können. Der Weg in eine neue Normalität kann gleichzeitig zur Chance werden, unser Zusammenleben ökologisch verantwortlicher zu gestalten. Unsere Art zu leben ist längst zu einer Belastung für unseren Planeten geworden. Der dazu notwendige Veränderungsprozess ist sozial und gerecht zu gestalten.

Unsere Caritas will mit ihrer Kampagne diese Herausforderungen in den Fokus rücken. Tag für Tag setzen sich in unserer Kirche und ihrer Caritas Menschen vor Ort und weltweit für eine neue Normalität und ein besseres Zusammenleben ein, wie wir es vorher vielleicht gar nicht kannten.

Bitte unterstützen Sie durch Ihre Gabe die Arbeit der Caritas. Die Kollekte des Caritas-Sonntags ist für die vielfältigen Anliegen der Caritas in unseren Pfarrgemeinden und der Diözese bestimmt. Dafür danken wir sehr herzlich.

Für das Bistum Augsburg
Dr. Bertram Meier, Bischof von Augsburg

Gottesdienste

Im Blick auf öffentliche Gottesdienste gelten die Bestimmungen des **Schutzkonzeptes des Bistums Augsburg**. Sie finden diese auf der Homepage der Pfarreiengemeinschaft bzw. in den Schaukästen an den Kirchen.

Beichte

Das Bußsakrament wird gerne nach vorheriger Terminvereinbarung gespendet. Melden Sie sich bitte, ein Priester wird dann mit Ihnen einen Termin vereinbaren.

Bergmesse der Pfarreiengemeinschaft

Am **Sonntag, 19. September 2021**, feiern wir um 11.00 Uhr beim Berggasthof Hochbühl (bei Steibis/Oberstauten) eine Bergmesse. Man fährt den Parkplatz der Imberg-Bahn an. Anschließend kann man zu Fuß hochgehen (Dauer: ca. 1 ¼ Std.) oder mit der Imberg-Bahn (Kabinenbahn) hochfahren, dann folgt ca. 15 Min. ein Fußweg leicht bergab. Musikalisch gestaltet wird die Bergmesse von der Musikkapelle Beuren. Wer mit einem Bus mitfahren möchte, kann sich im Pfarrbüro anmelden. Es müssen die (aktuell geltenden) Hygienevorgaben beachtet werden. Der Bus fährt am 19.09. um 07.30 Uhr am Martinushaus in Pfaffenhofen ab und kommt dort um ca. 18.00 Uhr wieder an (Kosten: 15,00 € für Erwachsene und 5,00 € für Kinder und Jugendliche).

Die Nachbarschaftshilfe – füreinander in Pfaffenhofen und Holzheim

Die Nachbarschaftshilfe bietet Hilfe an:

- für alle, die ihre Erledigungen nicht selbst tätigen können
- Besuche zu Hause (mit den notwendigen Maßnahmen des Schutzkonzeptes)

Bitte rufen Sie in den Pfarrbüros an, wenn Sie Hilfe benötigen. Personen der Nachbarschaftshilfe nehmen dann Kontakt mit Ihnen auf.

Bilder von der Firmung

Ab sofort ist bei Diakon Rolf eine Bilderserie zur Firmung 2021 erhältlich. Sie umfasst 2 CDs mit Cover und ist zum Preis von 5 € zu haben. Bei Interesse **bestellen Sie die CD bitte im Pfarrbüro**, sie wird dann umgehend angefertigt und kann im Pfarrbüro abgeholt werden.

Caritas-Herbstsammlung

Vom 27.09. bis zum 03.10.2021 findet die Caritas-Herbstsammlung statt. Es darf - unter Einhaltung der „Corona-Regeln“ - gesammelt werden (Mund- und Nasenschutz der Sammlerinnen und Sammler, wenn der Mindestabstand an der Haustüre nicht eingehalten werden kann, Beachtung der Hygieneregeln ...). In vielen Straßen werden nur noch Zahlscheine eingeworfen, da wir nicht mehr genügend Sammler/innen haben. Daher sind wir für jede Person sehr dankbar, die sich vorstellen kann, bei der Caritas-Sammlung mitzuwirken. Informieren Sie sich sehr gerne im Pfarrbüro. Die Listen und Zahlscheine liegen ab dem 20. September zur Abholung im Pfarrbüro bereit. Ein herzliches Vergelt's Gott sei allen gesagt, die diesen wertvollen Caritas-Dienst tun. Dadurch kann Menschen in Not geholfen werden.

Caritas vor Ort - Menschen in Not

die Sprechstunde im Pfarrbüro Pfaffenhofen findet im September nicht statt.

Wenden Sie sich per E-Mail an uns: caritas@pg-pfaffenhofen.de. Ihre Ansprechpartnerin: Anita Wimmer. Katholische Kirchenstiftungen der Pfarreiengemeinschaft Pfaffenhofen

Niederhausen

Wer in der Kirche Niederhausen eine Messintention bestellen möchte, soll sich ab Oktober im Pfarrbüro melden oder im Gottesdienst ein ausgefülltes Kuvert (liegt in der Kirche aus) abgeben. Bitte wenden Sie sich nicht mehr an Frau Helene Fischer.

Pfaffenhofen:

Montag 09:00 - 11:30 Uhr
Dienstag 15:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch 09:00 - 11:30 Uhr
und
15:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag geschlossen
Freitag 09:00 - 11:30 Uhr
Tel.: 0 73 02 / 96 06 – 0 Fax.: 0 73 02 / 96 06 - 20
E-Mail: st.martin.pfaffenhofen@bistum-augsburg.de
Homepage: www.pg-pfaffenhofen.de

Holzheim:

Freitag 10:30 - 12.00 Uhr
Tel.: 0 73 02 / 53 57

Spendenkonto für die Kirchenrenovierung St. Leonhard in Roth:

Katholische Kirchenstiftung St. Leonhard,
IBAN: DE 74 7306 1191 0103 2147 29 BIC: GENODEF1NU1.
Verwendungszweck: Kirchenanierung. Für jede Unterstützung sind wir sehr dankbar!
Ihre Kirchenverwaltung


**Gebetsstätte Marienfried
„Maria, Mutter der Kirche“**
AKTUELLE INFORMATIONEN UND TERMINE

Bis auf weiteres gilt:

Maskenpflicht (min. medizinische Maske) während des gesamten Gottesdienstes.

Am Platz darf die Maske unter Einhaltung des Abstandes von 1,5 m abgenommen werden.

Wir bieten weiterhin jeden Sonntag die 10:00 Uhr Messe als Livestream an.

Gastronomie:

Zum **Verzehr vor Ort** bieten wir ab sofort sonntags wieder ein Buffett für 15,90 € inkl. ein alkoholfreies Getränk an.

Für Verzehr im Innenbereich ist der 3-G-Nachweis erforderlich! Die Außengastronomie ist ausgenommen.

Zur Abholung nach Vorbestellung (ohne 3-G-Nachweis) steht eine kleine Auswahl an Gerichten zur Verfügung.

Weitere Infos: Aushang sowie auf unserer Homepage

Vorschau Termine
- immer 3-G-Nachweis erforderlich -

- So. 19.9., 17:00 Uhr „**Gespräch mit einem Ultramontanen**“
Rektor G. A. Oblinger spricht mit Martin Mosebach
- Mo. 27.9. – Do. 30.9. **Musikworkshop** mit **Rolf Hagenmaier**
- So. 3.10., 17:00 Uhr **Vortrag „P. Alfred Delp SJ – Widerständler gegen die NS-Diktatur“** Ref. **Thomas Alber**
- Sa. 9.10., 09:00 – 18:00 Uhr **Männereinkehrtag** „Versöhnt leben – barmherzig mit sich selbst sein“ mit **Diakon Gerhard Kahl**
- So. 10.10., 19:00 Uhr **Lobpreis und Anbetung**
m. d. Band Psalm151 – ohne 3-G möglich
- Do. 14.10. – Sa. 16.10. „**Wie geht denn Liebe? Wir wollen Jesus folgen**“ **Exerzitien** mit **Pfr. Stefan Eisert**
- So. 17.10., 17:00 Uhr **Theaterstück: „Sondierungsge-
spräch mit Petrus oder der Ernst von Fatima“** von und mit **Andreas Hagenhoff**

Nähere Infos: Flyer, Aushang und Homepage

Weitere Informationen und Termine finden Sie in unserem **Jahresprogramm 2021** und auf unserer Homepage:
www.marienfried.de

SEGUNG DER ANDACHTSGEGENSTÄNDE

Jeden Samstag nach der Hl. Messe um 15:00 Uhr

BEICHT- UND SEELSORGEGESPRÄCHE

In der Sakristei der Gnadenkapelle bzw. im Freigelände

Donnerstag: ab 18:30 Uhr
Freitag u. Samstag: 16:15 – 17:45 Uhr
zusätzl. am Herz-Jesu-Freitag: 14:00 – 15:00 Uhr
Sonn- u. Feiertage: 09:00 – 10:00 Uhr
14:00 – 15:00 Uhr

Fatimatag (13. d. Monats) ab 14:00 Uhr

Herz-Maria-Samstag: ab 14:00 Uhr

Bei schönem Wetter im Freigelände, ab 18:00 Uhr

sonst im Haus Marienfried ab 23:00 Uhr

Seelsorgespräche:

Nach telefonischer Vereinbarung jederzeit möglich

EWIGE ANBETUNG

Die Zeit, die du mit Jesus im Allerheiligsten Sakrament verbringst, ist die beste Zeit, die du auf Erden verbringen wirst. Jeder Augenblick, den du mit Jesus verbringst, wird deine Einheit mit ihm vertiefen und deine Seele auf ewig herrlicher und schöner machen für den Himmel sowie mithelfen, ewigen Frieden auf Erden zu fördern. (Hl. Mutter Teresa v. Kalkutta)

Anbetung:

Tagsüber in der Kirche – jeder ist willkommen

**Nachtanbetung in der Hauskapelle:
max. 6 Personen gleichzeitig!**

**Gottesdienstordnung und Mitteilungen
19.09.2021 bis 26.09.2021**

Bis auf weiteres finden alle Hl. Messen in der Kirche statt

Übertragung im Livestream: Grau hinterlegt – bis auf weiteres Übertragen wir jeden Sonntag die Hl. Messe um 10:00 Uhr

Anmeldung nur für besondere Hl. Messen (z. B. Sühnenacht)

So. **25. SONNTAG IM JAHRESKREIS** – Kollekte f. Marienfried

- 19.09. 08:00 Hl. Messe *i. bes. Anl. z. Ehre d. Muttergottes*
09:15 Rosenkranz
10:00 Hl. Messe *f. verst. Helmut u. Sophie Ertle*
11:30 Hl. Messe „usus antiquior“ *nach Meinung*
13:55 Rosenkranz
14:30 Andacht
15:00 Hl. Messe *f. verst. Hermann Hennes*

Mo. **Hl. Andreas Kim Tae-gön, Priester u. hll. Paul Chöng Ha-sang**

20.09. **und Gefährten, Märtyrer in Korea**

- 07:00 Hl. Messe *f. leb. Magdalena um Heilung*
14:15 Rosenkranz
15:00 Hl. Messe *f. verst. Rosalina Maunz*
18:50 Rosenkranz
19:30 Hl. Messe *f. verst. Angelika Altmayer u. Angeh.*

Di. **HL. MATTHÄUS, Apostel und Evangelist**

- 21.09. 07:00 Hl. Messe *f. verst. Elisabeth Brocher*
14:15 Rosenkranz
15:00 Hl. Messe *f. verst. Rudolf Reichle*
18:50 Rosenkranz
19:30 Hl. Messe *f. verst. Erich Köpf*

Mi. **Hll. Mauritius und Gefährten, Märtyrer**

- 22.09. 07:00 Hl. Messe *f. Verst. d. Fam. Weber u. Pfeufer*
14:15 Rosenkranz
15:00 Hl. Messe *f. verst. Rosalinda Maunz*
18:50 Rosenkranz
19:30 Hl. Messe *f. verst. Inge*

Do. **Hl. Pius (Padre Pio) von Pietrelcina, Ordenspriester**

- 23.09. 07:00 Hl. Messe *i. d. Anl. v. Graf Albrecht von Brandenstein-Zepelin*
14:15 Rosenkranz
15:00 Hl. Messe *f. verst. Hans Rolf Maier u. Franz Hund*

Gebetsabend:

- 18:30 Rosenkranz
19:30 Hl. Messe *f. verst. Ferdinand Beyrle u. Angeh.*
anschl. euchar. Andacht

Fr. **Hl. Rupert u. hl. Virgil, Bischöfe v. Salzburg, Glaubensboten**

- 24.09. 07:00 Hl. Messe *f. Martin Amand u. Gabriele Ott*
14:15 Rosenkranz
15:00 Hl. Messe *f. verst. Alois Miller*
18:50 Rosenkranz
19:30 Hl. Messe *f. verst. Alfredo Drašček*

Sa. **Hl. Niklaus von Flüe, Einsiedler, Friedensstifter**

- 25.09. 07:00 Hl. Messe *f. verst. Angeh. v. Fr. Willbold*
14:15 Rosenkranz
15:00 Hl. Messe *f. verst. Alois Zimmermann*
18:50 Rosenkranz
19:30 Hl. Messe *f. verst. Johann u. Elisabeth Brixia*

So. **26. SONNTAG IM JAHRESKREIS** – Kollekte f. Caritas

- 26.09. 08:00 Hl. Messe *f. verst. Maria u. Otto Lang*
09:15 Rosenkranz
10:00 Hl. Messe *f. verst. Konrad Wegele*
11:30 Hl. Messe „usus antiquior“ *i. d. Anl. v. Fam. Högler*
13:55 Rosenkranz
14:30 Andacht
15:00 Hl. Messe *um Gottes Segen und Gesundheit*

Marienfried

Die Gebetsstätte Marienfried lädt am Sonntag, 19.09.2021 ab 11.00Uhr zum Oktoberfest in die Pilgergastronomie ein. Im Biergarten und im Restaurant wird ein reichhaltiges Buffet um 15,90 EUR pro Person inkl. einem alkoholfreien Getränk (Kinder bis 11 Jahre zahlen die Hälfte) angeboten. Neben einem großen Salatbuffet werden u.a. Ochsenbraten, Backhendl, Ente, Kalbsgulasch, panierte Schnitzel, gekochtes Wammerl und viele Beilagen (s. auch Anzeige auf der Rückseite) gereicht. Es gelten die üblichen Coronaregeln (Impf- oder Testnachweis im Innenraum erforderlich).

Um Reservierung unter 07302/92270 oder betriebsleitung@marienfried.de wird höflich gebeten.



Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Weißenhorn

Augustana-Gemeindezentrum, AGZ,
Schubertstraße 18-20, Weißenhorn
Kreuz-Christi-Kirche,
Kaiser-Karl-Str. 16, Weißenhorn
Kirche zum guten Hirten, ZGH,
Sonnhalde 2, Pfaffenhofen

Sonntag, 19. September

09.45 Uhr Weißenhorn Gottesdienst, Prädikantin Winter
11.00 Uhr Pfaffenhofen Gottesdienst, Prädikantin Winter,
gleichzeitig Kindergottesdienst

Dienstag, 21. September

09.00 Uhr Gedächtnistraining, Gr. 1, AGZ
10.30 Uhr Gedächtnistraining, Gr. 2, AGZ
15.30 Uhr Jungschar, AGZ
20.00 Uhr Kirchenchorprobe, AGZ

Mittwoch, 22. September

19.00 Uhr Posaunenchorprobe, AGZ

Samstag, 25. September

09.00 Uhr Konfirmandenunterricht, Gr. Matthias, AGZ
10.00 Uhr Konfirmandenunterricht, Gr. Johannes, AGZ
11.00 Uhr Konfirmandenunterricht, Gr. Lydia, AGZ
13.00 Uhr Weißenhorn Taufgottesdienst
14.00 Uhr Weißenhorn Taufgottesdienst

Sonntag, 26. September

08.30 Uhr Pfaffenhofen Gottesdienst, Pfr. Pfundner
09.45 Uhr Weißenhorn Gottesdienst, Pfr. Pfundner,
gleichzeitig Kindergottesdienst im AGZ

Einladung zum Kinderbibeltag

Die Evang.-Luth. Kirchengemeinde lädt alle Kinder ab 5 Jahren zum diesjährigen Kinderbibeltag ein: „Theodor will's wissen.....“, ein Kinderbibeltag zur Schöpfungsgeschichte am Samstag, dem 09.10.2021. Wir starten in der Evang. Kirche in der Kaiser-Karl-Str. 16 und enden im Augustana-Zentrum, Schubertstr. 18-20. 1.Gruppe: 09:30 Uhr – 12:00 Uhr, 2. Gruppe: 13:30 Uhr – 16:00 Uhr Da wir eine begrenzte Teilnehmerzahl haben, ist eine Anmeldung im Pfarramt bis spätestens 01. Oktober erforderlich. Für Bastelmaterial und einen Imbiss (am Schluss der Veranstaltung) werden 3,- Euro eingesammelt. Theodor, Tiffany und das Ki-Bi-Team freuen sich auf euch!

Pfarrbüro:

Schubertstr. 18-20 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten:

Montag geschlossen
Dienstag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

Kontakt:

Pfarrbüro 07309/3568
Fax 07309/921724
Pfarrer Andreas Erstling 07309/3568
Pfarrer Thomas Pfundner 07307/929183
Diakonin Dagmar Völskow 07303/43618
Diakonin Dagmar Völskow 0152/34364763
Umweltbeauftragter S. Steger 07302/9221900
Heike Wiedenmayer, Sozialberatung 0176/45552089
Evang. Montessori-Kinderhaus 07309/426808
E-Mail pfarramt.weissenhorn@elkb.de
Homepage www.weissenhorn-evangelisch.de



Evangelische Kirchengemeinde Steinheim

Pfarramt: T 07308 24 50
E-Mail: pfarramt.steinheim@elkb.de
Homepage: www.evk-steinheim.de
Pfarrer Tobias Praetorius, T 07308 24 50
Bürozeiten: Di.: 09.30 – 12.30 Uhr
Do.: 16.30 – 18.30 Uhr
Fr.: 09.30 – 11.30 Uhr
Gartenstr. 19, Eingang Friedenstr., Nersingen

Gottesdienstsanzeiger - Gemeindenachrichten Evang. Kirchengemeinde Steinheim-Nersingen

Pfarramt: Tel. 07308/2450

E-Mail : pfarramt.steinheim@elkb.de

Homepage: www.evk-steinheim.de

Pfarrer Tobias Praetorius, Tel. 07308 / 2450

Pfarrerin Alicia Menth, Tel. 0176/20142390

Liebe Gemeindemitglieder,

seit September können wir nun wieder Gottesdienste in unseren Kirchen feiern.

Voraussetzung ist hierfür die staatliche 3G-Regel. Wenn nur Geimpfte, Genesene oder mit aktuellem Nachweis Getestete teilnehmen, kann die Abstandsregel ausgesetzt werden. Wir bitten Sie, die entsprechenden Nachweise mitzubringen. Unser Ordnerdienst wird bei jedem Gottesdienst die Aufgabe übernehmen, die entsprechenden Nachweise zu überprüfen.

Regelmäßige Gottesdienst-Besucher in unseren Kirchen, die geimpft oder genesen sind, können sich freiwillig in eine Liste eintragen lassen. Dann brauchen Sie künftig den Nachweis nicht mehr mitbringen.

Diese wird dem Ordnerdienst dann bei folgenden Gottesdiensten als Nachweis vorliegen. Die Maskenpflicht gilt weiter.

Auf die bekannten Hygiene-Regeln wollen wir ebenso nochmals hinweisen.

Sonntag, den 19. September 2021 – 16. So. nach Trinitatis

09.30 Uhr Nikolauskirche Steinheim (Pfarrerin A. Menth)

Die Kollekte ist (jeweils zur Hälfte) für die Gemeindegarbeit bestimmt.

Gottesdienste:

Dienstag, 21.09.2021

15.30 Uhr evangelischer Gottesdienst im Seniorenzentrum Nersingen (Prädikantin Nüßle)

Freitag, 24.09.2021

16.00 Uhr Kleinkindergottesdienst
„Gott hält die Hände über uns“ für kleine Kinder mit Eltern, Großeltern und Geschwister im Pfarrheim St. Ulrich, Nersingen

Veranstaltungen:

Mittwoch, 22.09.2021 19.00 Uhr KV-Sitzung, BSH

Wir suchen wieder einen **neuen Austräger oder Austrägerin**, die uns hilft, unseren Gemeindebrief Kontakt in Unterfahlheim zu verteilen. Bei Interesse melden Sie sich doch bitte bei uns im Pfarramt.

Unser Pfarrbüro ist zu den bekannten Öffnungszeiten geöffnet. Wir bitten Sie aber weiterhin vorher mit uns telefonisch (07308/2450) oder e-Mail (pfarramt.steinheim@elkb.de) Kontakt aufzunehmen bzw. einen Termin zu vereinbaren. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Für die Seelsorge stehen Ihnen Pfr. Tobias Praetorius (07308/2450; tobias.praetorius@elkb.de) oder Pfrin. Alicia Menth (0176/20142390); alicia.menth@elkb.de) telefonisch und per e-Mail zur Verfügung. Bitte sprechen Sie gerne auf den Anrufbeantworter. Wir rufen schnellstmöglich zurück.

Unsere Gemeindehäuser bleiben für private Feiern geschlossen. Gruppen und Kreise können sich nach Absprache mit dem Pfarramt wieder treffen. Auch hier kann die 3G-Regel angewendet werden, um die Abstandspflicht auszusetzen.

Weitere aktuelle Informationen erhalten Sie ebenfalls weiterhin auf unserer Homepage

www.evk-steinheim.de

Krabbelgruppen Steinheim:

dienstags von 08.30 Uhr bis 10.30 Uhr Krabbelgruppe im Bonifaz-Stöltzlin-Haus;

Neue Teilnehmer*innen bitte vorher Kontakt aufnehmen: Ramona Hauff, Tel. 07308/9277656.

donnerstags von 8.30 bis 10.30 Uhr für Babys bis zum Kindergartenalter im Bonifaz-Stöltzlin-Haus; Kontakt: Ramona Hauff, Tel. 07308/9277656.

Taufen

Einzeltaufen sind im engeren Familienkreis unter den aktuellen Bedingungen (Mund-Nasen-Schutz, Hygiene-Konzept) derzeit sinnvoll und möglich. Wenn Sie Ihr Kind taufen lassen wollen, melden Sie sich bitte im Pfarramt, Tel. 2450, an, um die Einzelheiten zu besprechen.

Neuapostolische Kirche Vöhringen

Informationen zum kirchlichen Leben in der Covid19-Pandemie

Corona-Maßnahmen-Katalog der Neuapostolischen Kirche Süddeutschland K.d.ö.R.

Nach der aktuellen Inzidenz Lage können alle Gottesdienste in Präsenzform abgehalten werden.

Folgende Maßnahmen sind dennoch beim Besuch der Gottesdienste lt. dem

kirchlichen Hygienekonzept und den behördlichen Vorgaben (Stand: 12.09.2021) einzuhalten:

- Tragen der Mund-/Nasenbedeckung (medizinische Masken)
- beim Betreten und Verlassen des Kirchengebäudes - ist Pflicht
- während des Gottesdienste kann am zugewiesenen Platz die Maske abgenommen werden
- Einhalten der Abstandsregeln und das Desinfizieren der Hände
- Gemeinde-Gesang mit Maske ist möglich
- Eine 2G- oder 3G-Reglung findet keine Anwendung!
- Die kirchlichen Kinder-/Religions-Unterrichte in Präsenzform sind nach den Vorgaben erlaubt

Dieses Vorgehen beschränkt sich vorerst auf Gemeindeglieder in eigener Verantwortung, die an den Präsenz-Gottesdienst teilnehmen möchten.

Für Angehörige von Risikogruppen, bei Verdacht auf Krankheitssymptomen und für Besucher und Gäste gilt der Rat, per Telefon- oder Video-Übertragung an den örtlichen-/regionalen Gottesdiensten teilzunehmen.

Telefonübertragungen:

Gemeinde Vöhringen: 0731 95319987

Video-Gottesdienste:

Protected link

Sonntag, 19.09.

06.45 Uhr Rundfunksendung auf Bayern 2

ein 15-minütiger Beitrag der neuapostolischen Kirche Süddeutschland. Unter der Rubrik „Positionen“ nimmt darin Stellung zu Fragen aus Glaube, Religion und Weltanschauung

09.30 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl

(bitte mit Anmeldung beim Gemeindevorsteher)

Mittwoch, 22.09.

20.00 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl

hier die >links< zum Zugang weiterer Informationen:

- Protected link
- Protected link
- <https://www.nak-sued/videogottesdienste>
- Protected link (Kirchenbezirk)
- Protected link (International)

Bei Fragen und für Kontakte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung
 Gemeindevorsteher: Christian Arnold, Tel, 07308-7099118 (Büro)
 E-Mail: arnold.cs@t-online.de
 Adresse der Kirche: Industriestraße 15, 89269 Vöhringen
 Telefon Sakristei: 07306-33756

VEREINE UND ORGANISATIONEN

PFAFFENHOFEN

Ankündigung Martin Mosebach

Der renommierte Schriftsteller und Bühnen-Preisträger Martin Mosebach aus Frankfurt kommt zu einer Lesung mit Diskussion an die Gebetsstätte Marienfried bei Ulm. Der „orthodoxe Katholik und unorthodoxe Kenner der Künste, der konservative Anarch und hemmungslose Bewahrer von Stil und Form“ (FAZ) wird am Sonntag den 19. September zu dieser Veranstaltung eigens aus Frankfurt anreisen. Um 17 Uhr findet die Veranstaltung an der Gebetsstätte Marienfried statt. Der Rektor der Gebetsstätte Georg Alois Oblinger wird mit Martin Mosebach diskutieren über die Bedeutung des Martyriums und die Notwendigkeit des Glaubenszeugnisses. Mosebach wird an diesem Abend auch Auszüge aus seinem Buch „Die 21“ über die koptischen Märtyrer vortragen. Der Eintrittspreis für diesen Abend beträgt 10 Euro. Anmeldung und Information unter mail@marienfried.de oder Telefon 07302/92270.



Bund Naturschutz in Bayern

BUND Pfaffenhofen

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Wir laden alle Mitglieder und Freunde zu unserer **JHV 2021 am Dienstag, 19. Okt.**, mit Neuwahlen im Freien im Garten von G. Neuner, Fuchsweg 1, ein. Aus diesem Grunde beginnen wir bereits um **18 Uhr!** Kommen Sie bitte zahlreich, damit ein gewisser Neustart gut gelingt!

- TOP:
1. Begrüßung, Rückblick, Berichte
 2. Entlastung des Vorstandes
 3. Neuwahlen
 4. Ausblick, Wünsche, Anträge

Wünsche und Anträge bitte an G. Neuner, 4713 !

Die Vorstandschaft

REWE-Einkaufsbons

Bitte geben Sie Ihre gestempelten REWE-Einkaufsbons möglichst **zeitnah** ab, z.B. Fuchsweg 1. Danke!



MSC Al-Corsa



Jugendkartslalom BMW-Meisterschaft 2021

12.09.2021

Zwei Bayerische Meister kommen aus Pfaffenhofen

Robert Welz und **Matteo Schall** vom **MSC Al-Corsa** aus Pfaffenhofen gewannen am 12.09.21 die bayerische Jugendkartslalom Meisterschaft in ihren Altersklassen im mittelfränkischen Ansbach.

Somit konnte das Team des **MSC Al-Corsa** gleich zwei von fünf Meistertiteln mit nach Hause nehmen. Dies ist angesichts des Umstands, dass hier in jeder Altersklasse die 35 besten Starter aus den sieben bayerischen Regionen antreten, ein unglaublicher Erfolg!

Bei den 7-9-jährigen startete **Robert Welz** als letzter der 35 Starter. Somit war der Druck natürlich besonders groß, nachdem die Konkurrenz bereits fehlerfrei und mit schnellen Zeiten vorgelegt hatte. Aber Robi blieb cool und gewann schließlich mit 4/10teln Sekunden Vorsprung.

Genauso spannend ging es in der Klasse der 10-11-jährigen weiter. Hier konnte **Matteo Schall** im ersten Lauf gleich gut vorlegen. Allerdings lagen die ersten drei zu diesem Zeitpunkt nur 9-hundertstel Sekunden auseinander.

Matteo behielt als „alter Hase“ im zweiten Durchgang die Nerven und konnte seine Zeit sogar nochmal deutlich verbessern. Durch ihren Sieg haben sich **Robi** und **Matteo** für die Deutsche Kartslalom-Meisterschaft am 6. November auf dem Nürburgring qualifiziert.



R. Welz l. / M. Schall r.



Schützenverein Pfaffenhofen

Terminvorschau

Fr. 17.09.2021 Vereinsmeisterschaft

Fr. 24.09.2021 Vereinsmeisterschaft

Einladung

Jahreshauptversammlung

am Samstag, den 18. September 2021 um 19.30 Uhr im Schützenheim

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Rede des 1. Schützenmeisters
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des 1. Sportleiters
6. Bericht des Jugendleiters
7. Bericht des Böllerreferenten
8. Bericht des Bogenreferenten
9. Bericht der Schatzmeisterin
10. Bericht des Bogenkassierers
11. Bericht der Kassenprüfer, Entlastung der Vorstandschaft
12. Ehrungen
13. Proklamation der Schützenkönige
14. Wünsche und Anträge

Anträge müssen satzungsgemäß bis 11. September 2021 schriftlich beim ersten Schützenmeister Harald Würd eingereicht werden.

Die Jahreshauptversammlung findet unter Einhaltung der aktuellen Corona-Regeln statt.

gez. Hans Schweizer, Schriftführer



SV Pfaffenhofen

Abteilung Fußball - Aktive



SV Pfaffenhofen : SV Grafertshofen 5:0 (2:0) Erster Heimsieg der Saison!

Am vergangenen Sonntag war der SV Grafertshofen bei uns zu Gast. Bis dato waren die Gäste in der Liga 2 Punkte vor uns. Das wollten wir natürlich ändern!

Wir gingen hochkonzentriert und taktisch gut eingestellt in die Partie. Das Passspiel wusste zu gefallen, die Torchancen waren aber in der Anfangsphase Mangelware. So musste in der 20. Minute eine Standardsituation her. Nach einer Ecke von Sebastian Stecker stand sein Namensvetter völlig frei und konnte den Ball aus kurzer Distanz im Tor unterbringen. Dies war bereits das zweite Saisontor von Sebastian Kräss. Die Gäste hatten quasi im Gegenzug die Riesenchance zum Aus-

gleich, doch der gegnerische Stürmer lupfte über das leere Tor. Nach ein paar Halbchancen auf unserer Seite war es ein Gedankenblitz von Andi Dirr, der einen Freistoß im Mittelfeld schnell ausführte und den Ball auf Daniel Werner passte. Dieser ließ noch einen Gegner aussteigen und versenkte den Ball sehenswert im langen Eck.

Mit der 2:0 Führung ging es dann auch in die Pause.

Nach der Pause wollten wir dann den Deckel drauf machen. Es dauerte allerdings bis zur 69. Minute bis dies letztlich auch gelang. Nach einem Kuddelmuddel im Mittelfeld kam der Ball von Sebi Kräss zu Marco Spleiß. Den hoppelnden Ball konnte dieser dann aus 20 Metern links im Kasten versenken. Danach kam der SV Grafertshofen durch geschickte tiefe Bälle immer wieder gefährlich vor unser Tor. Unser wieder einmal gut aufgelegter Torwart Jonas Riedele und die schlechte Chancenverwertung des SV Grafertshofen verhinderten aber den Anschlusstreffer.

In der 82. Minute tankte sich unser Flügelflützler Dani Werner noch einmal auf links durch.

Mit viel Übersicht passte er in den Rücken der Abwehr auf den freien Yannic Konstantinides der aus 11 Metern keine Probleme hatte seinen zweiten Saisontreffer zu erzielen. Den Schlusspunkt durfte dann nochmal unser Kapitän setzen. Nach einem Freistoß von Sebastian Stecker der an den Pfosten klatschte konnte Sebastian Kräss den Abpraller über die Linie drücken. (90.)

Somit konnte am Ende souverän der erste Heimsieg, gleichbedeutend mit dem ersten Saisonsieg, eingefahren werden und ordentlich gefeiert werden.

Am nächsten Sonntag steht das Auswärtsspiel bei den SF Dellmensingen an. Anstoß ist um 15 Uhr. Die zweite Mannschaft hat wieder spielfrei.

Es spielten:

Riedele, A. Konstantinides, Miller, Stecker, Ufken, Dirr (70. Manghard), Eppelt (60. Gianetti), Kräss, M. Spleiß, Werner, Y. Konstantinides

SGM AHP II - SGM AHP I (0:2) 0:6

Wir sind ein Team!

Am Sonntagmorgen startete die SGM AHP mit einem sehr bedeutenden Spiel in die Saison: SGM AHP I gegen die SGM AHP II. Mit viel Kampfgeist und Motivation steht die Mannschaft auf dem Feld. Natürlich strebt die 1. Mannschaft dem Ziel nach, gegen die 2. Mannschaft zu gewinnen, doch auch die 2. Mannschaft will ihr bestes geben und der 1. Mannschaft das Spiel nicht leicht machen.

Das Spiel startet hoch konzentriert und die 2. Mannschaft hält die ersten 10 Minuten sehr stark dagegen. Doch schon in der 12. Minute gelingt es Sophie Mangold das 1:0 für die SGM AHP I zu erzielen. Kurze Enttäuschung kommt in der 2. Mannschaft auf, doch sie kämpfen weiter. Dennoch erhöht Jana Ott schon in der 24. Minute auf 2:0. Die SGM AHP I machte ordentlich Druck auf das gegnerische Tor, doch die SGM AHP II hält bis zur Halbzeit dagegen.

Trotz den 2 Toren Rückstand will sich die 2. Mannschaft nicht unter kriegeln lassen und startet voller Motivation in die 2. Halbzeit. Allerdings gibt sich auch die 1. Mannschaft nicht mit dem 2:0 zufrieden und zeigt, dass sie den Willen verfolgen noch einige Tore zu schießen. Mit hohen Bällen, Tricksereien und Schnelligkeit gelingt es der SGM AHP I noch 4 weitere Tore zu erzielen. Die Torschützen in der 2. Halbzeit waren Jennifer Kneer (63. min.), Verena Zwiebel (65. min.), Kristina Held (80. min.) und das Abschlussstor erzielte Jana Ott in der 82. Minute. Trotzdem sind wir sehr stolz unserer 1. Mannschaft drei Punkte verleihen zu können und auch wenn die 2. Mannschaft leer ausging, hat diese stark gekämpft. Erwähnenswert an diesem Spiel ist noch die große Fairness unserer beiden Mannschaften, wo selbst der Schiri begeistert ist und meinte, dass das mal ein richtig schönes Spiel zu pfeifen war. Wir sind ein Team und haben 3 Punkte ergattert und so den Saisonstart schön eröffnet.

Am kommenden Sonntag spielt unsere 1. Mannschaft gegen den TSV Holzheim um 10:30 Uhr in Pfaffenhofen und für unsere 2. Mannschaft geht es am Donnerstag mit dem Pokalspiel gegen den TSF Ludwigsfeld weiter.

Abteilung Fußball - Jugend



Jugendspiele am Wochenende:

A-Jugend:

Samstag, 13:30 in Oberroth

B-Juniorinnen:

Samstag, 12 Uhr in Pfaffenhofen gegen die VFT Klosterreichenbach

Abteilung Tischtennis



SV Pfaffenhofen e.V. - Abteilung Tischtennis Verbandsrunde 2021/22

Seit Anfang September 2021 ist es der Tischtennisabteilung wieder gestattet, die Halle der Hermann-Köhl-Schule für den Trainings- und Spielbetrieb zu nutzen.

Trainiert wird Dienstags und Freitags von 20.00 bis 22.00 Uhr. Für die Jugend wird ein Training am Freitag von 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr angeboten.

Wer sich also für den Tischtennisport interessiert ist willkommen und wird garantiert herzlich aufgenommen.

Bereits am Samstag, den 18.09.2021 um 18.00 Uhr empfängt unsere 1. Herrenmannschaft den VfB Ulm zum ersten Punktspiel der Verbandsrunde 2021/22. Zuschauer sind gerne gesehen. (Bitte informiert euch tagesaktuell über die aktuellen Vorgaben hinsichtlich der Corona VO.)

Unsere 2. Herrenmannschaft bestreitet ihr erstes Spiel am Samstag, den 25.09.2021 um 18.30 Uhr auswärts gegen die 2. Mannschaft des SC Vöhringen.

Für den Trainingsbesuch gibt es bzgl. Corona folgende Vorgaben:

Derzeit gilt die 3G Regel. Ihr müsst also Geimpft, Genesen oder Getestet (Schnelltest am gleichen Tag oder PCR Test letzte 48 h) sein.

Ihr müsst das entsprechend nachweisen können (Impfpass, Bescheinigung Genesen bzw. Bescheinigung Getestet). In der Halle besteht keine Maskenpflicht. Die Umkleide und die Duschen können benutzt werden.

Das die Corona Verordnung einem stetigen Wandel unterliegt, soll hier nur am Rande angemerkt sein!



Tennisclub Pfaffenhofen

Tennis-Club Pfaffenhofen e.V.



Einladung zur Jahreshauptversammlung 2020

Liebe Mitglieder,

am **Freitag, den 08. Oktober 2021, 20 Uhr** findet im **Sportheim des SVP** die coronabedingt verschobene **Jahreshauptversammlung 2020** statt.

Tagesordnung:

1. **Geschäftsbericht des Vorstandes**
2. **Bericht der Schatzmeisterin**
3. **Bericht der Kassenprüfer**
4. **Entlastung der Vorstandschaft**
5. **Neuwahlen des Vorstandes**
6. **Neuwahlen der Kassenprüfer**
7. **Genehmigung des Haushaltsvorschlags 2021**
8. **Schriftliche Anträge**
9. **Verschiedenes**
 - a) Pipeline
 - b) Ehrungen

Anträge sind spätestens bis zum **20. September 2021** schriftlich¹ an den Vorstand zu richten.

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen. Bitte kommen Sie zahlreich, Ihre Stimme ist wichtig, es geht um die Zukunft Ihres Vereins!

Vorsorglicher Hinweis: Mitglieder ohne Covid-19-Impfung müssen gegebenenfalls zur Teilnahme ein negatives PCR-Testergebnis vorlegen! (3G-Regelung für die Innengastronomie)

Die Vorstandschaft

*an Erwin Seiwald, Volkertshofener Straße 5c, 89284 Pfaffenhofen,
seiwald.erwin@gmail.com, info@tc-pfaffenhofen.de
Tennis-Club Pfaffenhofen, Postfach 24, 89284 Pfaffenhofen



Veteranen- und Reservistenverein Pfaffenhofen a. d. Roth e. V.



RK Abend der RK Pfaffenhofen

Die RK Pfaffenhofen möchte alle Mitglieder und Freunde der RK und RAG Pfaffenhofen zu einem RK-Abend einladen. Weiter sind die Mitglieder des Reservisten- und Veteranenvereins Pfaffenhofen e.V. auch herzlich dazu eingeladen.

am: 04.10.21ab: 20:00 Uhrim: Schützenheim Roth

Da im Landkreis Neu-Ulm die Inzidenz >35 ist, können nach Vorgabe des Landratsamtes nur Geimpfte/Genesene und Getestete teilnehmen.

Der aktuelle Stand der Corona-Ampel kann beim LRA Neu-Ulm oder beim Bay. Staatsministerium -> <https://www.stmgp.bayern.de> - abgerufen werden. Sollten sich hierzu Änderungen ergeben, behalten wir uns vor die Veranstaltung abzusagen.

Mit kameradschaftlichen Grüßen
Die Vorstandschaft

BEUREN



SV Beuren

"Abstempeln, bitte!"

REWE

Bitte beim Einkauf daran denken:

Lassen Sie Ihren REWE-Einkaufsbbon an der Kasse abstempeln und werfen Sie ihn beim SVB-Sportplatz in den speziellen Briefkasten (am Verkaufshäuschen).

REWE unterstützt unseren Verein
mit 2 % Ihres Umsatzes!
Danke!



Samstag, 25. September
Altpapiersammlung des SV Beuren

Am Samstag, 25. September, sammeln die Sportler des SV Beuren wieder Altpapier in Beuren, Niederhausen, Biberberg und Balmertshofen.

Wir nehmen gerne alles mit, was in Ihrem Briefkasten landet oder in Ihrem Büro abfällt, wie Tageszeitungen, Prospekte, Werbung, Schriftstücke usw. (aber keine Kartonagen).

Bitte stellen Sie das gebündelte Altpapier ab 8 Uhr morgens gut sichtbar am Straßenrand bereit.

Vielen Dank!

Abteilung Fußball - Aktive



Vorschau

Sonntag, 19. September 2021

Kreisliga A - 5. Spieltag

13.00 Uhr Reservespiel

15.00 Uhr Aktive TSV Dietenheim - SV Beuren

Abteilung Fußball - Jugend



Jugend-Vorschau

Und es geht los:

Freitag, 17. September

16.45 Uhr E2-Junioren

SGM Silheim II - SGM (SV Pfaffenhofen) AHP II
Spiel in Silheim

18.00 Uhr E1-Junioren

SGM Silheim I - SGM (SV Pfaffenhofen) AHP I
Spiel in Silheim

Samstag, 18. September

11.00 Uhr C2-Junioren

SGM Strass II - SV Offenhausen
Spiel in Silheim

13.00 Uhr D-Junioren

SV Beuren - SGM Bühl I

16.00 Uhr A-Junioren

SGM Beuren - SGM Regglisweiler

Sonntag, 19. September

12.30 Uhr B-Junioren

SGM Ulm I - SGM Silheim

Abteilung Gymnastik



Es sind noch Plätze frei

Sichert euch noch schnell die letzten Plätze für die neuen Kurse.

Genauere Informationen zu den einzelnen Kursen (Yoga, Fit bis ins hohe Alter, Pilates, CARDIO) findet ihr auf unserer Homepage: www.sportverein-beuren.de/gymnastik. Dort findet ihr auch immer die aktuellsten Corona-Regeln.

KADELTSHOFEN MIT REMMELTSHOFEN**Jagdgenossenschaft
Kadeltschhofen/Remmeltshofen****Einladung zum Rehessen**

Am Sonntag, den 26.9.2021 um 11.30 Uhr findet im Gasthaus „Fischer“ in Kadeltschhofen das traditionelle Rehessen statt. Alle Jagdgenossen und eine weitere Person aus dem Familienkreis sowie alle im Austrag lebenden Jagdgenossen mit ihren Frauen sind herzlich eingeladen. Um pünktliches erscheinen wird gebeten.

Das Rehessen findet unter Einhaltung der aktuell geltenden Corona-Regeln (3-G-Regel) statt.

Die Vorstandschaft



**Katholische Landjugendbewegung
Kadeltschhofen/Remmeltshofen**

**Altpapiersammlung in Kadeltschhofen/
Remmeltshofen**

Am **Samstag den 18. September** sammelt die Landjugend Kadeltschhofen/Remmeltshofen wieder Altpapier. Bitte Legen Sie das Papier gut gebündelt **ab 8.00 Uhr** an den Straßenrand.

Bitte packen Sie Ihr Altpapier in keine Plastiktüten oder Kartonnagen, da wir diese selbst entsorgen müssten.

Danke
Ihre KLJB

ROTH MIT HIRBISHOFEN UND LUIPPEN

Schützenverein Roth-Berg

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Freitag, den 24. September 2021 um 20 Uhr im Schützenheim in Roth.

Tagesordnung:

1. Bericht des 1. Schützenmeisters
2. Bericht der Schriftführerin
3. Berichte der Sportleiter
4. Bericht der Kassiererin
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Festlegung der Jahresbeiträge / Verwendung der Geldmittel

8. Ehrungen
9. Wünsche und Anträge / Diskussion

Schriftliche Anträge sind acht Tage vorher an den 1. Schützenmeister Tobias Thalhofer zu richten.

Die Mitgliederversammlung findet unter Einhaltung der aktuell geltenden Corona-Regeln statt.

Gez. die Vorstandschaft**HOLZHEIM**

TSV Holzheim

Abteilung Fußball**Vorschau:**

Sonntag, 19.09.2021

Damen Bezirksliga	
SGM AHP I - TSV Holzheim	10.30 Uhr
Herrn Kreisliga A Donau/Iller	
TSV Holzheim - SV Grimmelfingen	13.00 Uhr
TSV Holzheim - SV Grimmelfingen	15.00 Uhr

Abteilung Fußball - Jugend**Vorschau:**

Freitag, 17.09.2021

E-Junioren	
16.45 Uhr Spielort Holzheim	
SGM Holzheim II - FC Burlafingen II	
18.00 Uhr	
SGM Holzheim I - FC Burlafingen I	

Samstag, 18.09.2021

C-Junioren	
14.30 Spielort Nersingen	
SGM Nersingen - TSV Pfuhl I	

Abteilung Tischtennis**ALTPAPIERSAMMLUNG**

Die Tischtennisabteilung des TSV Holzheim e.V. sammelt am

Samstag, 25. September 2021 ab 9.00 Uhr

wieder Altpapier in Holzheim und Neuhausen.

Wir bitten Sie deshalb, Ihr Altpapier handlich gebündelt und mit einer Schnur über Kreuz zusammengebunden (bitte keine Wollfäden oder Drähte dazu verwenden) ab 8.00 Uhr am Straßenrand sichtbar bereit zu stellen.

Bitte ausschließlich Papier in die Bündel packen, keine Kartonaugen, Tapeten usw.

Die weiteren, geplanten Termine unserer Altpapiersammlungen in 2021:

11. Dezember 2021

Für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung bedanken wir uns schon jetzt im Voraus.

TSV Holzheim e.V. - Abteilung Tischtennis

PARTEIEN

ödp Ortsverband Weißenhorn-Pfaffenhofen

Online-Veranstaltung zum Thema „Hochwasserschutz ist Klimaschutz“

Naturnaher Hochwasserschutz ist direkter Klimaschutz, da er durch die Vernetzung der verschiedenen Bereiche die Aufnahmefähigkeit des Bodens für Wasser erhöht, den Humusaufbau fördert und somit Kleinklimazonen schafft, die die Biodiversität und damit auch die CO₂-Aufnahme des ganzen Ökosystems erhöhen. ÖDP-Vorsitzender Christian Rechholz: „Es geht letztlich darum, einen **Ausgleich zwischen zu viel und zu wenig Wasser** zu finden. Jeder Kubikmeter Wasser, der nicht sofort zum Abfluss kommt, entlastet bei Hochwasser und ist gleichzeitig ein Gewinn für den Natur- und Wasserhaushalt bei Hitzewellen und Trockenwetterperioden. Naturnaher Hochwasserschutz ist deshalb gleichzeitig Dürreschutz“.

Referent: Otto Baronky

Termin: 21.09.2021, 19.00 Uhr (Einwahl ab 18.45 Uhr)

Eine Anmeldung im Voraus ist nicht erforderlich. Zur Videokonferenz gelangen Sie über den QR-Code. Gerne senden wir Ihnen den Link auch zu. Hierzu melden Sie sich bitte per E-Mail unter: schatzmeister@oedp-neu-ulm.de Um an der Online-Konferenz teilnehmen zu können, benötigen Sie nur einen modernen Browser (z.B. Chrome, Firefox oder Safari in der aktuellen Version).

Alternativ können Sie auch telefonisch an der Veranstaltung teilnehmen. Hierzu rufen Sie bitte die folgende Einwahlnummer an und geben Sie anschließend die PIN ein.

Telefonnummer:
02195 9449 964
PIN: 614 246 546



WAS SONST NOCH INTERESSIERT



Arbeiter-Samariter-Bund



Liebe Familien,

der Familienstützpunkt bietet Ihnen folgende Angebote an:

Beratung der Familienstützpunkt bietet Beratung zu allen Fragen des Familienlebens an. Sie können sich in der Regel montags und dienstags von 9:00 – 14:00 Uhr sowie donnerstags von 13:00 – 18:00 Uhr telefonisch beraten lassen (siehe unten). Ebenso besteht die Möglichkeit, sich nach vorheriger Terminabsprache persönlich beraten zu lassen. Dabei ist die 3-G-Regel zu beachten (geimpft, genesen, getestet). Eine Beratung per E-Mail ist ferner möglich (siehe unten). Die Leitung des Familienstützpunkts, Frau Gabriele Scheppach (Kindheitspädagogik B.A., Soziale Arbeit M.A.), gibt Hinweise im Umgang mit der Beratungsthematik und vermittelt bei Bedarf an andere Einrichtungen weiter. Weitere Beratungsangebote des Familienstützpunkts finden Sie unter: [Protected link](#)

Babycafe

Jeden Mittwochvormittag findet von 10:00 – 11:00 Uhr das Babycafe in Pfaffenhofen an der Roth statt. Das Babycafe wird von der Leitung des Familienstützpunkts und von unserer Familienhebamme, Victoria Roeder, durchgeführt. Im Anschluss an das Treffen für Eltern und Babys, besteht die Möglichkeit die offene Sprechstunde zu besuchen. Ein Einstieg ist jederzeit möglich. Das Babycafe ist kostenfrei. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Gabriele Scheppach, Leitung des Familienstützpunkts. Kontaktdaten finden Sie unten.

Vortragsabende

Der nächste Vortragsabend findet am 30.09.2021 online statt. Thema ist: „Hochbegabung bei Säuglingen und Kleinkindern entdecken und begleiten!“ Nähere Informationen dazu und zu weiteren Vorträgen finden Sie unter: [Protected link](#) Ich freue mich über eine Nachricht von Ihnen und hoffe, Sie bald bei einer Veranstaltung begrüßen zu können!

Herzliche Grüße
Gabriele Scheppach
Familienstützpunktleitung

Heilig-Geist-Straße 3
89264 Weißenhorn
Tel.: 07309-8701752
E-Mail: familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de

Patienteninterview I: Die ganzheitliche Behandlung in der iTCM Klinik Illertal

Kostenfreies Online-Angebot der iTCM-Klinik Illertal

Dr. med. Wolfgang Pflederer, Internist, Kardiologe und Ärztlicher Direktor der iTCM Klinik Illertal, referiert in einem Online-Vortrag am 19.10.2021 über die Vorurteile gegenüber und die Vorteile von einer ganzheitlich ausgerichteten Medizin, wie sie in der iTCM Klinik Illertal seit über 20 Jahren im Dreiklang „Schulmedizin - TCM-Therapie - Psychotherapie“ erfolgreich praktiziert wird.

Einstimmend zeigt die iTCM Klinik Illertal den Erfahrungsbericht eines Patienten mit einer Dupuytren'schen Kontraktur der Finger mit postoperativem Schmerzsyndrom. Er gibt einen sehr persönlichen Einblick in seine Erkrankung mit ihren körperlichen, sozialen sowie psychischen Folgen und seine konkreten Erfahrungen mit der ganzheitlichen Behandlung in der iTCM Klinik Illertal.

Nur mit Anmeldung - Teilnahme kostenfrei

Termin:

Dienstag, 21.09.2021
von 18.30 Uhr bis 19:30 Uhr

Veranstalter:

Akademie für Traditionelle Chinesische Medizin GbR

Informationen zum Ablauf und Anmeldung:

Protected link

Sucht- und Drogenberatung der Diakonie Neu-Ulm e.V.

Suchtberatung

ab 18 Jahren
Alkohol, Glücksspiel,
Medikamente, Medien
Eckstr. 25, 89231 Neu-Ulm
☎ 0731 / 7047850

Außensprechstunde Weißenhorn

Michael Roederer
Hauptplatz 7
☎ 07303 / 9066512 oder
0731 / 7047850
✉ suchtberatung@
diakonie-neu-ulm.de

NEU: VIDEO-BERATUNG

Infos und Anmeldung unter:
www.diakonie-neu-ulm.de

Drogenberatung – Drob Inn

ab 14 Jahren
Illegale Drogen
Uferstr. 3, 89231 Neu-Ulm
☎ 0731 / 88030520

Außensprechstunde Weißenhorn

Sabrina Commeßmann
Hauptplatz 7
☎ 0160 / 95419864
✉ drob-inn@
diakonie-neu-ulm.de
www.diakonie-neu-ulm.de



Familienpflegewerk

im KDFB Gemeinnützige GmbH

Mama ist krank. Und was jetzt?

Familien in kritischen Situationen haben Anspruch auf Unterstützung. Wie sie Hilfe bekommen, erfahren sie bei Frau Patricia Lange, Einsatzleiterin der Station Iller-Roth. Drechslerstraße 4 · 89264 Weißenhorn
T 07309 42 67 06 · F 07309 42 67 05
patricia.lange@familienpflegewerk.de



illerSENIO Sozialstation für: Weißenhorn, Roggenburg, Pfaffenhofen ...

illerSENIO steht für ein in der Region einzigartig ganzheitliches Leistungsangebot für Senioren. Mit inzwischen rund 450 Mitarbeitern und der Möglichkeit alle Pflege- und Betreuungsformen aus einer Hand zu bieten, sorgen wir auch im hohen Alter für individuelle Lebensqualität...

Freuen Sie sich auf die vielen Möglichkeiten, die Ihnen die illerSENIO Sozialstation bietet:

- Ambulante Grundpflege
- Ambulante Behandlungspflege
- Pflegekurse für Angehörige
- Zuhause-Betreuung von dementiell Erkrankten
- Soziale Betreuung
- Verhinderungspflege
- Betreuungsleistungen für jeden Pflegegrad

Das bringt illerSENIO u.a. ins Rothtal:

- Flexibel buchbare Tagespflege
- Langzeit- und Kurzzeitpflege
- Seniorenservice rund ums Haus
- Frisch gekochte Mobile Mittagsmenüs

Ihre Ansprechpartnerin: Doris Stöckle, Tel.: 07309 / 5757

Ambulante Hospizgruppe Illertissen e.V. - erreichbar unter 07303-159595

- Begleitung für Schwerstkranke, Sterbende und ihre Angehörigen.
Ansprechpartnerin Nicole Müller
Telefon 0152 - 06754277
- Trauergespräche und Trauereinzelnbegleitung
- Informationen zu Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
Ansprechpartnerin Johanna Nientiedt
Telefon 0152 - 34030780
- Verkauf von gesetzeskonformen Vorsorgemappen (Büro Benild-Hospiz)

Alle Treffen finden unter Einhaltung der Corona bedingten Hygienevorgaben statt.
Sprechen Sie uns an! www.hospiz-illertissen.de

